

Leistungsbeschreibung**107510-2026-002_Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel****Inhalt**

Allgemeiner Teil.....	2
1. Umfang der Prüfung	2
2. Leistungsorte.....	2
3. Leistungszeitraum	2
4. Hinweise zur Prüfung.....	2
5. Vorgehen bei festgestellten Mängeln	3
6. Dokumentation der Prüfung	3
7. Rechnungsstellung	3
8. Anforderungen an die prüfende Person.....	4
9. Verpflichtung zur Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften	4
Besonderer Teil- Los 1	5
Besonderer Teil - Los 2	6

Allgemeiner Teil

Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel der Kreisverwaltung des Landkreises Verden sowie der dazugehörigen Außenstellen sollen flächendeckend gemäß den geltenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere Betriebssicherheitsverordnung) sowie der entsprechenden Unfallverhütungsvorschrift elektrische Betriebsmittel (DGUV Vorschrift 4) i. V. m. der DIN VDE 0702 geprüft und dokumentiert werden.

Die verwendbaren technischen Regeln für die Betriebssicherheit (TRBS) 1201 und 1203 sind zu beachten.

1. Umfang der Prüfung

Die Prüfung umfasst alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (incl. Geräteanschlussleitungen) des Auftraggebers.

(Privat-)geräte in den Teeküchen, wie Wasserkocher oder Kaffeemaschinen, sind zu prüfen, ebenso private Ventilatoren in den Büros. Andere Privatgeräte (z.B. Radios) in Büroräumen sind grundsätzlich nicht erlaubt und daher nicht zu prüfen.

Ausgemusterte Geräte sind nicht zu prüfen. Ebenso nicht zu prüfen sind die (gemieteten) interaktiven Bildschirme mit Rechner (in den Schulen). Dies ist Aufgabe der Firma, die mit der Betreuung betraut ist.

Sollten Geräte nicht eindeutig als ausgemustert eingestuft werden können, erfolgt eine Klärung mit der Ansprechpartnerin bzw. dem Ansprechpartner des jeweiligen Fachdienstes/Gebäudes.

Die Anzahl der zu prüfenden ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel ist nur grob abschätzbar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Menge der während der Vertragslaufzeit vor Ort zu prüfenden Geräte von diesen Angaben nach oben oder nach unten abweichen kann. Die geschätzten Mengen sind dem Besonderen Teil für das jeweilige Los zu entnehmen. Eine Abweichung von der Schätzung von mehr als 10 % nach oben bzw. unten ist nicht zu erwarten.

Ein Anspruch auf Vergütung besteht nur für die tatsächlich nachweislich erbrachte Leistung.

2. Leistungsorte

Die zu prüfenden ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel befinden sich im Kreishaus des Landkreises Verden, in seinen Außenstellen sowie den kreiseigenen Schulen. Der Zugang zu den entsprechenden Räumlichkeiten wird vom AG zu den vereinbarten Terminen gewährleistet.

Eine Aufstellung der Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in den jeweiligen Liegenschaften des Landkreises Verden wird nach der Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellt. Die Reihenfolge, welche Gebäude zu welchem Zeitpunkt geprüft werden, legt der AG gemeinsam mit dem An fest. Eine grobe Planung kann den jeweiligen Losen entnommen werden. Alle geplanten Prüfungen sind bereits fällig.

3. Leistungszeitraum

Die Prüfungen und die Dokumentation starten ab Januar 2027. Werden Liegenschaften jährlich geprüft, hat die zweite Prüfung und Dokumentation ein Jahr später zu erfolgen.

4. Hinweise zur Prüfung

Die Prüfung erfolgt im laufenden Betrieb. Die Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe sollte so gering wie möglich gehalten werden. Aus betrieblichen Gründen kann es dazu kommen, dass einzelne Räume zunächst übersprungen und zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden müssen. Die Prüfung in den Schulgebäuden hat nach Absprache und möglichst überwiegend in den Schulferien zu erfolgen.

Die Prüflinge werden von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer (AN) freigelegt und nach der Prüfung wieder in ihren ursprünglichen betriebsfertigen Zustand gesetzt – insbesondere werden Kabel wieder in die Kabelkanäle der Schreibtische gelegt. Der zeitliche Aufwand für ggf. erforderliches Abschalten bzw. Anschalten von Arbeitsplatzrechnern ist entsprechend einzukalkulieren.

Die zu prüfenden Geräte sind grundsätzlich betriebsbereit angeschlossen. Zur Prüfung des jeweiligen Gerätes ist es erforderlich, dass das Gerät bzw. das Kabel gelöst, geprüft und anschließend wieder angeschlossen wird. Sofern dies notwendig ist, müssen Kabel demontiert bzw. auch Kabelführungen entfernt und anschließend wieder sachgerecht befestigt werden.

Räume zur Lagerung der Prüfgeräte und des Zubehörs werden nicht zur Verfügung gestellt.

Für die Durchführung der Prüfungen sind handelsübliche zugelassene Prüfgeräte zu verwenden, die für alle einzelnen Schritte der Prüfung geeignet sind. Sämtliche Prüfgeräte sowie Prüfadapter sind von der/dem AN zu stellen.

5. Vorgehen bei festgestellten Mängeln

Sollten Mängel festgestellt werden, ist der Prüfling entsprechend deutlich mit „defekt“ zu kennzeichnen, unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Ein/e anwesende/n Mitarbeiter/in des Auftraggebers ist entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Sollten sich gravierende Mängel mit einhergehender Lebens- oder Brandgefahr ergeben, ist der AG unverzüglich zu informieren, um mit ihm das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Beseitigung von festgestellten Mängeln ist nicht Gegenstand der Ausschreibung.

6. Dokumentation der Prüfung

Die Dokumentation hat für jedes geprüfte elektrische Betriebsmittel in Form eines elektronischen Einzelprüfprotokolls zu erfolgen. Die Protokollierung muss den rechtlichen Mindestanforderungen des § 14 Abs. 7 BetrSichV, den Vorgaben der TRBS 1201 sowie den einschlägigen DIN VDE-Normen entsprechen. Pauschale Sammelprotokolle ohne Ausweis der konkreten messtechnischen Einzelwerte werden nicht akzeptiert. Die Daten sind dem Auftraggeber in einem gängigen digitalen Format (z. B. PDF oder CSV) zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche in einem Gebäude oder Organisationseinheit geprüften Geräte sind zudem in einer Liste zusammenzufassen, aus der neben der Bezeichnung und dem Standort des geprüften Gerätes, der Name der Prüferin/des Prüfers, das Prüfergebnis und das Datum der Prüfung ersichtlich sind. Zudem sind die fehlerhaften Geräte in einer Liste zusammenzustellen und eine Durchfallquote zu ermitteln. Die Prüfprotokolle und die Listen sind dem AG digital (grundsätzlich Dateiformat Excel und zusätzlich im Dateiformat PDF oder über ein Portal) zur Verfügung zu stellen. Die Prüfprotokolle sind dem AG mit Rechnungsstellung bereitzustellen.

Im Rahmen der Dokumentation ist an jedem Prüfling eine Prüfplakette mit dem Datum der nächsten Prüfung abriebsicher und sichtbar anzubringen. Ist an einem Gerät bereits eine Prüfplakette vorhanden, ist diese zu überkleben oder die alte zu entfernen, damit lediglich die aktuelle Prüfplakette sichtbar ist. Die Prüfplakette muss auf den Oberflächen bis zur nächsten Prüfung haften.

7. Rechnungsstellung

Die Dokumentation des Prüfergebnisses einschließlich der Prüfplaketten sind in den Preis für die Messung pro Prüfling einzuberechnen. Sämtliche darüber hinaus gehende Kosten wie Lohn, Fahrtkosten, Materialkosten, Wartezeiten und übrige Pauschalen sind in den Angebotspreis ebenfalls mit einzukalkulieren.

Die Abrechnung der Prüfungen erfolgt auf Grundlage des Angebotspreises pro Prüfling nach Anzahl der tatsächlich geprüften ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel.

Rechnungen sind pro Gebäude bzw. Organisationseinheit auszustellen.
Die Rechnungen sind an den Fachdienst Organisation und Personal (rechnung@landkreis-verden.de) zu richten.

8. Anforderungen an die prüfende Person

Die/der AN ist für die fachgerechte Prüfung verantwortlich.

Die Prüfung erfolgt durch befähigte Personen, die von der/dem AN gestellt werden. Die Anforderungen der TRBS 1203 sowie der DGUV Vorschrift 4 müssen von der/dem AN erfüllt werden.

Mit Abgabe des Angebotes weist die/der AN auf Anforderung nach, dass die Personen, die für die Prüfung vorgesehen sind, die erforderliche Qualifikation besitzen und die genannten Voraussetzungen erfüllen. Sollte eine Prüferin/ein Prüfer während der Vertragslaufzeit wechseln, ist der AG unverzüglich darüber zu informieren und die entsprechenden Nachweise sind dem AG unaufgefordert vorzulegen.

Nach Zuschlagserteilung ist dem AG eine feste Ansprechpartnerin/ein fester Ansprechpartner zu nennen, mit der/mit dem die Prüfungen abgestimmt werden können.

9. Verpflichtung zur Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften

Die/der AN verpflichtet sich, sämtliche geltenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sowie die berufsgenossenschaftlichen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften bei der Durchführung der beauftragten Leistungen strikt einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die Regelwerke der zuständigen Berufsgenossenschaft, das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die Baustellenverordnung (BaustellV) sowie alle weiteren relevanten gesetzlichen und behördlichen Vorgaben.

Die/der AN stellt sicher, dass seine Mitarbeitenden sowie gegebenenfalls eingesetzte Nachunternehmer entsprechend unterwiesen und qualifiziert sind. Zudem verpflichtet sie/er sich, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Gefährdungen für Beschäftigte und Dritte auszuschließen.

Der AG behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Vorgaben stichprobenartig zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen ist der Auftraggeber berechtigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zur Aussetzung der Arbeiten oder Vertragskündigung.

Besonderer Teil- Los 1**Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel im Kreishaus und in den übrigen Außenstellen**

Gebäude/Organisations einheit	Anschrift	Prüflinge (geschätzt)	Letzte Prüfung
Kreishaus, Landkreis Verden	Lindhooper Straße 67 27283 Verden (Aller)	11.000	02/2024
FD Jugend und Familie, KVHS (Büroräume)	Artilleriestraße 8 (Haus 52, Haus 55), 27283 Verden	1200	02/2024
KVHS Verden	Artilleriestr. 8	200	04/2025
KVHS Achim	Bergstraße 26 28832 Achim	150	03/2025
KVHS Oyten	Industriestraße 43 28876 Oyten	110	05/2025
Kreismusikschule Achim	Borsteler Landstraße 2 28832 Achim	100	05/2025
Kreismusikschule Verden	Marienstraße 19 27283 Verden (Aller)	150	04/2025
Außenstelle Achim (u. a. Sozialpsych. Dienst)	Obernstraße 8 28832 Achim	700	04/2024
Landkreis Außenstelle	Steubenallee 7 28832 Achim	90	04/2024
Kreisstraßenmeisterei Büros	Schnuckenstall 1 27283 Verden (Aller)	65	2025
Kreisstraßenmeisterei Werkstatt	Schnuckenstall 1 27283 Verden (Aller)	90	2025
Abfallhof Achim	Zeppelinstraße 4 28832 Achim	20	05/2025
Abfallhof Dörverden	Hespenweg 27313 Dörverden	15	05/2025
Abfallhof Kirchlinteln	Bahnhofstraße 12b 27308 Kirchlinteln	25	05/2025
Abfallhof Langwedel	Birkenallee 40 27299 Langwedel	65	09/2025
Abfallhof Thedinghausen	Beppener Bruchweg 5 27321 Thedinghausen	65	05/2025
Abfallhof Ottersberg	Friedhofstraße 28870 Ottersberg	20	05/2025
Abfallhof Oyten	Rudolf-Diesel-Straße 31 28876 Oyten	25	05/2025
Abfallhof Verden	Weserstraße 11 27283 Verden (Aller)	25	05/2025
Pferdemuseum	Holzmarkt 9 27283 Verden (Aller)	150	06/2025
Summe	14.265 + 2. Prüfung bei jährl. Prüfung. ca. 1.210		

Bürogebäude werden alle 24 Monate geprüft, sodass eine Prüfung durch die/den AN stattfinden wird (grüner Teil der obigen Tabelle).

Die Abfallhöfe und Unterrichtsräume sind jährlich zu prüfen (orangefarbener Teil der obigen Tabelle). Hier sind zwei Prüfdurchgänge durch die/den AN erforderlich.

Es sind in Los 1 damit etwa 15.475 elektrische Betriebsmittel innerhalb von 24 Monaten zu prüfen.

Besonderer Teil - Los 2**Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in den kreiseigenen Schulen des Landkreises Verden**

Gebäude/ Organisationseinheit	Anschrift	Prüflinge (geschätzt)	Letzte Prüfung
Gymnasium am Markt Achim	Am Marktplatz 18 28832 Achim	1200	04/2025
Cato Bontjes van Beek Gymnasium Achim	Bergstraße 26 28832 Achim	2800	03/2025
Erich Kästner Schule (Zwei Standorte)	Ackerstraße 8 28832 Achim und Jahnstraße 6 27283 Verden (Aller)	1000	05/2025
Domgymnasium Verden (zwei Standorte)	Grüne Straße 32 27283 Verden (Aller) und Pestalozzischule Joseph Straße 2 27283 Verden (Aller)	2400	06/2025
Gymnasium am Wall Verden (zwei Standorte)	Windmühlenstraße 9 27283 Verden (Aller) und Schleppenförher Str. 12 27283 Verden (Aller)	2400	03/2025
BBS Verden	Neue Schulstraße 5 27283 Verden (Aller)	7000	03/2025
Summe		16.800	

Die kreiseigenen Schulen werden alle 12 Monate geprüft, es werden somit zwei Prüfgänge durch die/den AN stattfinden.

Es sind in Los 2 damit etwa 33.600 elektrische Betriebsmittel innerhalb von 24 Monaten zu prüfen.